

Hygiene-Vereinbarungen fürs Gemeindehaus



1. Wir bleiben mit Krankheitssymptomen zuhause

2. Wir achten auf den Mindestabstand

- Wir bewegen uns im Gebäude mit Bedacht, damit wir uns an den Türen und Engstellen nicht zu nahe kommen
- Wer zusammen wohnt, sitzt eng beieinander – damit mindestens 1,5 Meter Abstand zur nächsten Person (bzw. zum nächsten Paar) eingehalten werden.

3. Wir vermeiden Aerosolinfektionen

- Die Räume werden regelmäßig gelüftet (siehe Beiblatt)
- Wir singen nur mit Mund-Nase-Schutz (Ausnahme: Chöre) und verzichten auf körperlich anstrengende Tätigkeiten
- Wo die Abstände nicht eingehalten werden können, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden (Bsp: bei Bewegungen, im Sanitärbereich, bei Bewirtung)

4. Wir vermeiden Berührungsinfektionen

- Der Handschlag wird ersetzt durch ein Lächeln
- Geschirr und Gläser werden nicht weitergereicht

5. Wir unterstützen das Gesundheitsamt

- Bei Veranstaltungen mit mehr als 20 Teilnehmern notieren wir unsere Namen (mit Telefon oder Email) und werfen den Zettel in die vorbereitete Box. Die Zettel werden nur im Infektionsfall ausgewertet, ansonsten nach 14 Tagen vernichtet.
- Die max. zulässige Besucherzahl im Haus richtet sich nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes

Aerosol-Reinigung im Großen Saal des Gemeindehauses



1. Verdünnung durch Verwirbelung

Die bereitstehenden Ventilatoren sind durchgängig mit Stufe 8-10 zu betreiben.

Aerosole breiten sich ohne Luftbewegung im Raum horizontal aus. Durch schräg nach oben ausgerichtete Ventilatoren entsteht eine Luftwalze, die die Aerosole verdünnt, da nun das gesamte Raumvolumen als Luftmenge zur Verfügung steht.

2. Die Raumhöhe nutzen

Alle Veranstaltungen finden vorrangig im *Großen Saal* statt.

3. Regelmäßiger Luftaustausch durch Stoßlüftung

Alle (!) Fenster für 2 Minuten zu öffnen genügt für einen kompletten Luftaustausch – wenn zugleich das Dachfenster geöffnet wird (beschrifteter Schalter im großen Schaltschrank des Regieraums).

Das Dachfenster bleibt bei mehr als 50 Personen im Raum durchgängig offen (nach der Veranstaltung das Schließen nicht vergessen!)

Zyklen zur Stoßlüftung, abhängig von der Personenzahl:

100 Personen	alle 10 Minuten
50 Personen	alle 20 Minuten
35 Personen	alle 30 Minuten
25 Personen	alle 40 Minuten
20 Personen	alle 50 Minuten

Wenn gesungen wird, wird jede Gesangsminute wie 5 Minuten gewertet. Ein Chor mit 25 Personen muss zB. nach 8 Minuten Gesang eine Stoßlüftung vollziehen, ein Chor mit 20 Personen nach 10 Minuten Gesang.